

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12. Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Dester. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 14.

Berlin, den 8. April 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

18. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 19. März 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsteher Hrn. Lenz I Nachts 11 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Schmidt und Lenz III. Vom Ausschuß sind die Herren Koch, Dollmann und Münchow anwesend. Das Protokoll der 17. Sitzung wird verlesen und genehmigt, jedoch ist dazu zu bemerken, daß das Mitglied Altmann-Bonn sich nicht in die 4. sondern in die 5. Klasse erhöht hat. Dierauf folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Aus einem vorliegenden Briefe des Kassirers von Nippes, Hrn. Pöpsl, geht hervor, daß der Brief desselben, welcher die vom Hauptkassirer bezüglich Ausführung der s. Z. gewünschten Remittirung gestellten Anforderungen (Einsendung der unterzeichneten Kassenordnung etc.) erledigte, auf der Post verloren gegangen sein muß, Hrn. Pöpsl also in dieser Hinsicht keine Schuld trifft. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis und ebenso zustimmend von der Mittheilung des Hauptkassirers, er habe auf eine telegraphische Forderung des Hrn. Pöpsl um Geld diesem geschrieben, daß Remittirungen nicht auf telegraphischem, sondern auf dem geschäftlichen brieflichen Wege zu erledigen seien und zwar der Kosten halber. Die Remittirung selbst ist nach Eingang des vorerwähnten Pöpsl'schen Briefes ausgeführt worden. — In einem Briefe des Hrn. Seidel aus Bukau wird anlässlich des kürzlich vor- gekommenen Falles Gießmann auf den früheren Fall Blum enthal- daselbst zurückgegriffen und gesagt, die Entscheidung des Vorstandes in ersterem Falle hätte in V. Verwunderung erweckt, da doch beide Fälle gleich seien. Der Hauptkassirer hat dies letztere in seiner Antwort zugegeben, jedoch sei dabei zu beachten, daß in dem Falle Gießmann die durch die letzte Generalversammlung getroffenen neuen Bestimmungen im Statut maßgebend gewesen seien. Diesen Bestimmungen gemäß mußte die Sache Gießmann behandelt werden. — Ein mehrere geschäftliche Fragen enthaltendes Schreiben von S i e n d o r f hat der Hauptkassirer beantwortet. — Das Mitglied Mörbach, welchem der Uebertritt in unsere örtliche Verwaltungsstelle Blankenhain gegen Ver- bringung eines Gesundheitscheines gestattet worden war, weigert sich nach den von dort eingegangenen Mittheilungen fortgesetzt, dies zu thun. Der Vorstand beschließt deshalb, den Uebertritt nicht zu gestatten, auch wenn M. sich nachträglich zur Verbringung des Attestes bereit erklären sollte. Aus den Mittheilungen des Kassirers von Blankenhain, F. Wiegand, geht ferner hervor, daß Mörbach bereits erkrankt sei und habe er, der Kassirer, im Einverständnis mit dem Vorstehenden von Blankenhain dem M. das Krankengeld im Betrage von 26,25 M. ausgezahlt. Da diese Auszahlung von Krankengeld an M. völlig unberechtigt durch den Kassirer Wiegand erfolgt ist (denn Wiegand mußte, daß M. die ihm vom Vorstand gestellte Aufnahme- bedingung, die Verbringung des Attestes, noch nicht erfüllt hatte und auch nicht erfüllen wollte, also noch gar nicht als Mitglied zu betrachten war), so beschließt der Vorstand einstimmig, den Kassirer Wiegand für den Ersatz des Betrages haftbar zu machen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar d. J. 937,18, die Ausgaben 458,90, Bestand am 1. März (einschl. Rationen) 4570,28 Mark.

Bei Punkt 3 weist der Hauptkassirer auf den kürzlich veröffentlichten

Gesamtkassenabschluss hin, und legt im Weiteren die ebenfalls dem Magistrat eingesandte Statistik über die Alters- und Krankheitsverhältnisse der Kassenmitglieder zur Kenntnissnahme vor. Von der von Dollmann beantragten besonderen Veröffentlichung der Tabelle nimmt der Vorstand Abstand, da die Veröffentlichung ohnehin durch den Hauptkassirer jedesmal geschieht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden aufgenommen von Königzell: Wolff, Kuske; Oberhausen: Kobl, Uiber, Leutner, Wintler; Bonn: Durrmann; Altwasser: Beer, Wolf. Ausgeschlossen sind von Oberkassel: Kinner; Blankenhain: A. Mörbach. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
 Gustav Lenz, Vorsteher. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

In der 17. ord. Generalrathssitzung vom 26. März 1881 beschäftigte sich der Generalrath im Wesentlichen mit der Verathung des Kontraktes mit dem Hauptkassirer. Die Vorlage der Kommission wurde mit mehreren Aenderungen angenommen und gleichzeitig die Feststellung eines Kontraktes auch mit dem Hauptschriftführer in's Auge gefaßt. Damit, sowie mit der Feststellung der Depositenordnung und der Feststellung einer Kassenordnung für die Hauptkasse wurde die besetzende Kommission betraut. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Nachts. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Der Unfallversicherungsgesetzentwurf,

auf den sich nach Erledigung der Steuervorlagen und nach den Verathungen bezüglich Ausführung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Hamburg wohl das gesammte parlamentarische Interesse besonders der Arbeiterwelt konzentrierte, kam am Freitag, Sonnabend und Montag im Reichstage zur ersten Lesung.

Ohne als Gegner des Gesetzes zu optimistisch zu urtheilen, kann man wohl sagen, daß die Regierung bzw. Fürst Bismarck durch die erste Lesung in seinen Erwartungen bedeutend herabgedrückt worden ist, denn bezüglich der Kernpunkte des Gesetzes ist durchaus noch nicht abzusehen, daß sich für diese eine genügende Mehrheit im Reichstage wird finden lassen und könnte dies, bei dem Gewicht, welches die Regierung naturgemäß auf diese Punkte legt, das Scheitern des ganzen Entwurfs zur Folge haben, was wir selbstverständlich am wenigsten bedauern würden.

Aus den fast dreitägigen Verhandlungen selbst tragen wir zur Orientirung unserer Leser das Folgende resumierend nach:

Der erste Redner gegen die Vorlage war der Abg. Bamberger. Redner meint, daß der in der Vorlage beschrittene Weg von der Majorität des Hauses nicht gebilligt werde. Weder in der bisherigen Rechtspredung in Haftpflichtgefällen noch in

der bisherigen Praxis der Unfallversicherung liege ein Grund, den bisherigen Boden der Gesetzgebung zu verlassen. Die Gerichte hätten in Haftpflichtprozessen das Haftpflichtgesetz immer richtig und keineswegs zum Nachtheil der Arbeiter interpretirt. Zu Gunsten des vorliegenden Gesetzentwurfs werde nun angeführt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der heutigen Sachlage ein sehr unfreundliches sei und die Ursachen der starken Reibungen zwischen ihnen beseitigt werden müßten. Ganz mit Unrecht pflege man bei Besprechungen über die Vorlage zu sagen, daß das bestehende Haftpflicht-Gesetz ein Nest von Prozessen und Schikanen darstelle: nach Angaben der Versicherungs-Gesellschaften sind von 118,000 Fällen nicht 2000, also noch nicht 2 Prozent auf dem Prozeßwege erledigt worden, und von diesen 2000 war eine geringe Anzahl von solchen, denen Recht gegeben wurde, bei den meisten mußte die Rechtsfrage überhaupt von vorn herein verneint werden. Dagegen bezweifelt Redner, daß die Reichsanstalt, welche die ganze Entschädigungspflicht in der Hand hat, eine so glatte, friedliche und humane Erledigung ihrer Aufgabe von vorn herein verheißt. In dem Augenblick, wo man ein solches Gesetz macht, stellt man es sich natürlich sehr groß und schön vor: während man den Arbeiter ans Herz drückt, denkt kein Mensch daran, daß auch hier einmal unliebsame Zwiste ausbrechen können; für den Arbeiter sei es keineswegs verlockend, daß schon jetzt hinsichtlich der Invalidenpensionen an Militärs es zu Prozessen zwischen den Anspruchsberechtigten und der zahlungspflichtigen Reichsanstalt komme. Meine man etwa, es würde dem Arbeiter in dieser Hinsicht einmal besser ergehen? — Alle diese Mängel, fährt der Redner dann fort, würde ich der gegenwärtigen Vorlage noch verzeihen können, verglichen mit denjenigen, zu denen ich jetzt komme, nämlich, daß die wichtigsten Bestimmungen, welche einem solchen Apparate zu Grunde gelegt werden, nicht in den Gesetzen stehen und daß sie einfach der künftigen Auearbeitung des Bundesraths empfohlen sind. Wir sind die drei wichtigsten Bedingungen: die Höhe der festzusetzenden Prämien, die Klassifizierung der Gefahr, die Feststellung der Bedingungen, unter denen der Kontrakt zwischen dem versicherten Arbeiter und der versichernden Staatsanstalt geschlossen werden sollen. Das Gesetz ohne diese drei Dinge besteht aus einem Uhrgehäuse und einem Zifferblatt, aber das Uhrwerk soll erst in Zukunft hineingesetzt werden. Und dies ist hier der Fall. Nun stellen Sie sich die Beziehungen der Staats- resp. Reichsanstalt zu den Versicherten vor. Es ist vollständig in die Hand der Versicherungsanstalt oder ihrer Vertreter gegeben, jeder Fabrik vorzuschreiben, wie sie einrichten, wie sie arbeiten müsse, denn diese ist ja verpflichtet, sich zu versichern und muß jenen Vorschriften folgen. Welche Mittel würde hier nicht eine Regierung haben, um einen Druck auszuüben auf Fabriken, die zu denen gehören, die sie mit scheelen Augen ansieht? Denken Sie sich den Fall der Reklamation von Arbeitern und die Möglichkeit, wegen politischer Bestrebungen den Schein auf sich zu laden, daß man den einen Arbeiter anders behandelt, als den andern. Auch von diesem Standpunkte aus verdient die Privatanstalt den Vorzug. Und woher, sagt Hamberger zum Schluß, will man das Geld zur Durchführung der Arbeiterversicherung nehmen? Auf die wenigen Reichen in Deutschland könne man die Lasten nicht abwälzen; man müßte also auch die armen Klassen besteuern, wodurch ihnen die Vortheile der Versicherung wieder verloren gingen. Die Arbeiterversicherung werde auch die Polizeigrannei zur Folge haben. Er müsse dagegen protestiren, daß der Staat zu einer allgemeinen Armenverorgungsanstalt gemacht werde. — Der nach Hamberger folgende konservative Redner Freiherr v. Marschall kann zwar ebenfalls ernsthafte Bedenken gegen einige Hauptpunkte des Entwurfs nicht unterdrücken, seine Partei wünscht jedoch, auf jeden Fall etwas Positives zu Stunde zu bringen. — Der ultramontane Redner Freiherr von Hertling hält sich für jetzt noch der Vorlage gegenüber ziemlich in Reserve. — Abg. Dechelhäuser (national-liberal) spricht erst lang und breit gegen das Gesetz und schließt mit der damit im Widerspruche stehenden pathetischen Aufforderung, durch Ausführung der großen Grundzüge des Gesetzes allen anderen Nationen voranzuleuchten.

Von Bedeutung sind erst wieder die trefflichen Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) der am nächsten Tage (Sonabend) zuerst das Wort ergreift. Richter verweist darauf, daß die Industrie die Kosten der Unfallversicherung vollständig tragen könne und müsse, und fährt dann weiter aus: Für die Arbeiter sind die Lebensmittel jetzt ohne entsprechende Lohnerhöhung theurer geworden. Sie sind daher am wenigsten in der Lage, Beiträge zu entrichten. Während der Reichskanzler auf der andern Seite

vorgiebt, die direkten Steuern abzuschaffen, führt er mit der Beitragspflicht für die Arbeiter beispielsweise mit 900 Mark Jahres Einkommen eine Steuer ein, die höher ist als die gegenwärtige Klassensteuer. Zur Frage des Staatsbeitrages vermag ich nicht zu erkennen, wo überhaupt die Freunde des Reichskanzlers in diesem Hause sitzen. Höchstens Dechelhäuser hat erklärt, daß er für gefährliche Etablissements eine Staatssubvention zu lassen will. Alle Parteien verhalten sich in dieser Frage, welche doch eine Kardinalfrage des Gesetzes ist, ablehnend gegen den Reichskanzler. Die Staatssubvention in diesem Falle ist durchaus keine Konsequenz der modernen Armenpflege. Unsere Armenpflege ist individuell, sie unterstützt nur denjenigen, von dem es feststeht, daß er sich selbst unter keinen Umständen das Nothwendigste verschaffen könne, zugleich indem sie dabei seine wirtschaftliche Freiheit beschränkt. Hier aber soll generell eine ganze Arbeiterklasse bis zu 750 M. Lohn als der Staatsunterstützung von vorn herein als bedürftig erklärt werden. Dieser Theil des Gesetzes bezeichnet sich selbst als sozialistisches Element. Ich möchte aber die Sachkenntniß des Abg. Bebel anrufen; nach meiner Ueberzeugung ist dies kein Sozialismus. (Abg. Bebel: Sehr richtig! Es ist keiner! Heiterkeit.) Dieses Element ist noch schlechter als der Sozialismus und Kommunismus. (Sehr wahr! links.) Auch die Sozialisten stehen auf dem Standpunkte der Leistung und Gegenleistung, wenngleich sie hierbei einen andern Maßstab für den Unternehmergewinn und den Arbeitslohn anlegen. Auch der Sozialismus will die Kosten der Arbeit aus dem Ertrage der Arbeit bestreiten. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Die Reichsregierung umgekehrt will die Kosten der Unfälle nicht aus den Erträgen der betreffenden Industrie, sondern aus dem allgemeinen Staatsfädel bestreiten. Das ist nicht sozialistisch, sondern kommunistisch. (Sehr wahr! links.) Es ist ein Kommunismus, so schlecht, wie er bisher noch nicht erfunden war. (Zustimmung links.) Aber hier würde der Zuschuß aus indirekten Reichsteuern zu bestreiten sein, von denen die preussische Regierung selbst anerkennt, daß sie gerade die ärmeren Klassen verhältnismäßig stärker belasten. Auch die Herren von der konservativen Seite haben mit Recht hervorgehoben, daß dadurch die Arbeiter, die doch viel weniger als 750 Mark Einkommen haben, in die Lage kommen, mit ihren Steuern zu diesem Zuschuß beizutragen. Aber diese Staatssubvention stellt sich überhaupt nicht als ein Vortheil für die Arbeiter dar. Die Subvention soll ja nur den Arbeitern bestimmter Industriezweige zum Vortheil gereichen. Infolge dessen würden die Arbeiter mit Rücksicht auf diese Subvention mehr geneigt sein, sich diesen Industriezweigen zuzuwenden. Das größere Angebot von Arbeit aber hat allerdings eine Verminderung des Lohnes zur Folge und eben so viel als die Staatssubvention Vortheile bietet. Als in England die Armenpflege verwilderte und das Prinzip der generellen Klassensubvention zur Geltung kam, stiegen die Armenlasten ins Unermessliche, während gleichzeitig die Löhne sanken. Gemissermaßen ein Theil des Lohnes wurde auf die Armenklassen übertragen. Dieses ist auch hier zutreffend. In Wirklichkeit würde also die Staatssubvention nicht den armen Arbeitern zu Gute kommen, sondern als Subvention der Großindustrie durch den Staat wirken. (Sehr richtig! links.) Ich gehöre nicht zu denjenigen, die der Großindustrie irgendwie feindlich gegenüberstehen. Ich habe aber ebensowenig Veranlassung, die Großindustrie künstlich von Staatswegen zu subventioniren und sie über die natürlichen Verhältnisse hinaus zu erweitern. — Redner weist schließlich auf die Konsequenzen hin, welche die Vorlage nach sich ziehen müßte. Hat der Staat für Unfälle gewisser Arbeiter in den Fabriken zu sorgen, so kann er es nicht ablehnen, auch für den Armen zu sorgen, der z. B. ein Bein bricht, unmittelbar bevor er auf dem Wege zur Fabrik dieselbe erreicht. Warum soll der Staat erst für Frau und Kinder sorgen, wenn der Mann gestorben ist, und nicht auch zu Lebzeiten des Mannes vor Hunger und Noth schützen? Die Motive selbst weisen schon auf Versicherungen gegen Arbeitslosigkeiten hin; wenn der Staat gegen Unfälle versichert, so hat er den Arbeitsunfällen vorzubeugen. Versichert er gegen Arbeitslosigkeit, so hat er die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Damit wären wir denn schon an der Organisation der Arbeit durch den Staat angekommen, der sozialistische Staat wäre eingeführt. —

Nach dem Abg. Richter nimmt der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort. Er ist der Meinung, daß die Arbeiter ihr Urtheil über die Vorlage erst bei den nächsten Wahlen fällen würden (!) und sagt dann u. A.: Die Fürsorge für die Arbeiter muß eine Hauptfrage des Staates sein, (davon haben speziell

die Arbeiter bisher nicht viel wahrnehmen können, im Gegentheil, siehe Zollpolitik etc. (Ann. der Redaktion.) Das Gesetz muß auch möglichst auf alle Arbeiter ausgedehnt werden; aber es war nicht möglich, die landwirtschaftlichen Arbeiter hereinzuziehen. Es ist nicht möglich, diese Vorlage ohne Staatshilfe in die Wirklichkeit einzuführen, man kann der Industrie nicht alle Lasten auferlegen; es handelt sich bei dem Staatsbeitrag auch nicht um eine neue Staatslast, sondern lediglich darum, das, was die Armenverbände bisher für die Arbeiter zu leisten hatten, in anderer Weise zu leisten. Jeder Deutsche, auch der Arme, soll sich nicht rechtlos fühlen, nicht bloß der Armenpflege verfallen sein; er soll sich selbstständig fühlen. Man mag das Sozialismus nennen, was in der Vorlage enthalten, das ist gleichgültig. Es handelt sich hier um ein praktisches Christenthum, man soll den Arbeitern durch die That, nicht bloß mit Worten helfen; dazu muß man in die Staatskasse greifen, denn wenn auch einige, so können nicht alle Industrien solche Lasten tragen. Der Staatsbeitrag steuert die Geldsumme dar, welche die Armenpflege bisher den verunglückten Leuten, welche nicht unter das Gastpflichtgesetz fielen, zu zahlen hatte; deshalb kommt er auch nur den Arbeitern der niedrigsten Lohnklasse zu gute. Wenn der Versicherungszwang eingeführt wird, dann muß auch eine Reichsanstalt geschaffen werden. Das Gastpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern führt, es sind eine Reihe von Prozessen entstanden, welche nach dem vorliegenden Gesetze ganz vermieden werden sollen. Herr Richter hat behauptet, daß der Gesetzentwurf im Interesse der Groß-Industriellen sei? sollen wir denn die Groß-Industriellen fallen lassen? Wenn sie nicht mehr konkurrenzfähig sind, was soll dann mit den Arbeitern geschehen? Dann müßten wir ja an die Organisation der Arbeit gehen. Ich betrachte den Staatsbeitrag als einen integrierenden Theil der Vorlage und würde eventuell auch in einer späteren Legislaturperiode darüber verhandeln. — Nach dem Reichskanzler spricht alsdann der bekannte Abg. Stamm, der sich, trotz seines sonstigen Entgegenkommens gegenüber der Regierung gegen den Zuschuß von Reichswegen (bekanntlich ein Hauptpunkt der Vorlage) erklärt.

Abg. Lasker, der zunächst dem Reichskanzler wegen mehrfacher Angriffe desselben auf seine Person ziemlich scharf, aber durchaus sachlich entgegentritt, hebt gegen die Vorlage folgende Bedenken hervor: Für die nichtversicherungspflichtigen Gewerbe soll das Gastpflichtgesetz bestehen bleiben mit all seinen Nachtheilen und Vortheilen, für die versicherungspflichtigen Gewerbe tritt das neue System ein. Bei dem nichtversicherungspflichtigen Gewerbe, welches nicht gefährlich ist, würde der Arbeiter, welcher innerhalb vier Wochen krank ist, zur Entschädigung berechtigt sein, bei dem versicherungspflichtigen Gewerbe dagegen nicht. Das ist ungerecht und unmoralisch. Was die Entschädigungsfrist angeht, so werden die Hinterbliebenen nach dem jetzigen Gesetze sehr benachtheiligt. Für ein Kind sollen 10 Prozent des Arbeitslohnes gegeben werden. Wenn der Arbeiter, welcher 750 M. Lohn erhält, getödtet wird, würden auf das Kind 75 M. kommen, weniger also, als für Alimention und Kleider gezahlt werden. Ich bin auch jetzt noch wie im Jahre 1874 der Meinung, daß das Gastpflichtgesetz möglichst ausgedehnt werden muß, nicht auch für den Fall der Verschuldung seitens des Arbeiters, wie es auch im Gesetze ausgesprochen ist. Dagegen muß ich mich gegen die Beitragspflicht der Staaten erklären, wenn man meint, die Industrie könne die Unterstützung nicht tragen, so würde das heißen, daß die Industrie einen Zuschlag von 1½—3 pCt. der Löhne nicht ertragen kann. Der sozialen Frage näher treten wollen und daran zu denken, daß der Gewinn der Industrie, das Kapital des ländlichen Grundbesitzers dieselben bleiben können, wie jetzt, ist nicht mit der Ueberlegung eines Gesetzgebers gesprochen. Es sind nicht die schlechtesten Freunde des Gesetzes, welche Ihnen den Rath geben, so schnell wie möglich auf die Grundlagen einzutreten, die mit dem Gastpflichtgesetz gegeben sind. Wenn wir den sensationellen Theil aus der Vorlage ausscheiden, dann ist Aussicht vorhanden, daß wir noch in dieser Session etwas bieten können, eine Fortbildung des bisherigen Zustandes. Nach meiner Schätzung sind nicht 50 Mitglieder in diesem Hause, welche die sozialistischen Grundlagen dieses Gesetzes übernehmen würden, weniger wegen der Bezeichnung, als wegen der Undurchführbarkeit. Wenn man sagt, es müsse etwas zu Stande kommen und wir müßten deshalb die Grundlagen der Vorlage im Ganzen annehmen, wie Herr v. Marschall ausführte, so sage ich, der größte Fehler auf diesem

Gebiete wäre das Experimentiren, und ein fehlgeschlagenes Experiment bringt uns hinter den jetzigen Zustand zurück.

Mit dieser letzten Rede waren die Sonnabendverhandlungen des Reichstages erschöpft. Am darauffolgenden Montag war nur noch die Rede des sozialistischen Abg. Bebel bemerkenswerth, der sich für die Reichsversicherungsanstalt, seinen Grundsätzen gemäß, erklärte, gegen die Vorlage aber trotzdem die ernstesten Bedenken hegte. Dahin rechnet er die minderwerthige Entschädigung des verunglückten Arbeiters und seiner Angehörigen, die Heranziehung des Arbeiters zu Beiträgen etc. „Die Ausschließung der ländlichen“ Arbeiter sagt Bebel in seiner Rede, „scheine nur der Absicht zu entspringen, die Herren von der Rechten (unter denen sich die meisten ländlichen Grundbesitzer etc. befinden) für die Vorlage zu gewinnen.“

Der Gesetzentwurf ging alsdann an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Was die Aussichten desselben anbelangt, so haben wir bereits angedeutet, daß die Kommissionsberatung leicht zu einem vorläufigen Begräbniß werden kann, und wir müssen sagen, die Arbeiter haben am wenigsten Grund, in dem Falle Trauer anzulegen.

G. L.

Kleine Fachzeitung.

Verfahren zur Herstellung von Metall-Farbenstiften zur Glasmalerei von Heinrich Drenckhahn und Mathias Weizner in Basel. Patenterteilung vom 23. Mai 1880, Nr. 12662. 2 Theile Stearindöl und 6 Theile Stearin werden gemengt und erwärmt. Der Masse werden Metallfarben hinzugefügt, bis dieselbe so dick wird, daß man Stifte daraus formen kann. Diese Stifte sind nun zur Verwendung fertig. Vor der Bemalung des Glas- oder Porzellan-Gegenstandes erhält derselbe einen Ueberzug von Terpentinöl.

Glasmosaik. (Mittheilung und Patent von Josef Wagner in Görz.) Zur Herstellung von Mosaik auf Glas zur Verzierung von Brochen, Knöpfen und dergleichen aus Glas, verwendet der Erfinder folgendes, ihm patentirtes Verfahren. Der Hauptkörper der Broche wird aus Glas durch Pressen hergestellt, wobei an der zu verzierenden Stelle eine Vertiefung gelassen wird. Diese Vertiefung wird mit gemusterten Glasplättchen belegt, die wie der sogenannte venetianische Kuchengrund durch Ausziehen eines Bündels farbiger Glasstäbe, Zerschneiden des Stabes in heißem Zustande mit der Scheere und Abschleifen erhalten werden; sie werden noch naß und mit dem unten zu erwähnenden, als Schleifmittel verwendeten Kompositionsschlamm behaftet, in die Form eingesetzt. Die so vorbereiteten Gegenstände werden nach dem Austrocknen auf eine mit gebranntem Gips überstrichene, ganz ebene Thonplatte gelegt und darauf in einer Muffel bis zu einem zwischen Roth- und Weißgluth liegenden Hygrade gebracht, so daß sie an die Form festschmelzen. Nachdem die Gegenstände langsam ausgekühlt sind, werden die Lücken zwischen den Plättchen mit in Wasser feingeriebener weißer oder farbiger Komposition ausgefüllt und die Glüh-, beziehungsweise Schmelzprozedur bis zum gleichen Hygrade in der Muffel nochmals vorgenommen. Schließlich werden die Stücke oben abgeschliffen, wobei die Mosaikmuster hervortreten. Die erwähnte Komposition wird in der Art dargestellt, daß ein Gemenge von je 10 Theilen Kienröthe, gereinigtem weißen Kiesel und sogenanntem blauen Kobaltoryd und 1/2 Theil Borax unter gutem Umrühren in einem Tiegel dünnflüssig geschmolzen und dann pulverisirt wird.

Neue C. u. C.

Verschiedenes.

— Die Kommissionsberatungen bezüglich des Unfallgesetzes im Reichstage werden voraussichtlich am 25. April beginnen. Man verjäume während dieser Zeit insbesondere die Verbreitung unserer Petition nicht!

— Hr. Redakteur Volke hat nach den hierher gelangten Nachrichten kürzlich in mehreren Orten Rheinlands und Westfalens, an denen Ortsvereine unseres Berufes bestehen, Vorträge über das Unfallgesetz gehalten, so in Düsseldorf (Oberkassel) Köln (Nippes) Bonn, Oberhausen. Sämmtliche Versammlungen waren gut besucht und wurden in denselben Resolutionen gegen den Gesetzentwurf angenommen.

Vereins-Nachrichten.

§ **Oberhausen.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 14. März 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 8½ Uhr eröffnet; anwesend waren 10 Mitglieder. 1. Punkt der Tagesordnung war Beitragszahlung, welche erledigt wurde. Punkt 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zum Ausschluß gelangten die Mitglieder Johann Kröber (Nr. 2197), Anton Kröber (No. 2199), Gerborn (Nr. 2198) wegen rückwärtiger Beiträge. Freiwillig meldeten sich ab die Mitglieder Langer (Nr. 2259), Wagner (Nr. 2147), Fischer (Nr. 2085). Zur Aufnahme meldeten sich die Herren Theodor Kösen, Weizer, Heinrich Kösen, Fabrikarbeiter und Wilhelm Kösen, Schlosser, welche hiermit dem Generalrath empfohlen werden. Uebergesiedelt von Altwasser war das Mitglied Gante, Maler (Nr. 1169). Bei Punkt 3, Verschiedenes, wurde die Angelegenheit des Vereinshauses besprochen. Die anwesenden Mitglieder befreiten sich bei der Zeichnung der Antheilscheine, doch wurde mit der Veröfentlichung der Zeichnung noch zu warten beschlossen, bis sich die nicht anwesenden Herren daran

Rechnungs-Abschluss der Generalrathskasse pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	177	51
Prozentsendungen	771	10
Zinsen	99	25
	977	86
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.		
1900 Mt. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 103,75	1971	25
Kassenbestand	50	40
	2021	65

Ausgabe.	M.	pf.
Per Gehalt des Hauptschriftführers	135	00
Porto	13	83
Druckbedarf und Material	45	00
Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	13	75
Entschädigung für Centralraths-Sitzungen	6	00
Entschädigung für Revision der Kasse	2	40
Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	6	00
Abonnement für 207 Exemplare des Gewerksvereins pro 1. Quartal 1881	124	20
Gekaufte 600 Mt. Berl. Pfdbf. 4 1/2% 103,80	624	83
Allgemeine Ausgaben	1	00
	927	46
Saldo	50	40
	977	86

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. April 1881.
A. Münchow, C. Huve, F. Fette, J. Koch.

Berlin, den 1. April 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abschluss der Organkasse pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	0	00
Beitrag der Mitglieder à 30 Pf.	324	57
Beitrag der Ortsvereinskassen pro Exmpl. 15 Pf.	168	55
Privatabonnements	15	88
Porto für Versendung des Gewerksvereins pro 1. Quart. 1881.	31	72
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 4. Quart. 1880.	136	05
Verkaufte Wertpapiere	311	40
Zinsen	6	75
Annoncen	4	40
Verschiedene Einnahmen	1	00
	1000	32
Saldo	2	88
	1003	20

Ausgabe.	M.	pf.
Per Saldo	249	67
Honorar des Redakteurs	93	00
Zeitungsubonnement und Bücher	13	50
Druckkosten des Organs	325	00
Expeditionsporto	111	67
Korrespondenzporto	1	46
Postmaterial	8	90
	1003	20

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 4. April 1881.
C. Huve, A. Münchow, F. Fette, J. Koch.

Berlin, den 1. April 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abschluss der Unterstützungskasse für Arbeitslosigkeit pro 1. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	61	60
An Prozentsendungen	39	25
	100	85

Ausgabe.	M.	pf.
Per	100	85
	100	85

Revidirt und für richtig befunden. Berlin den 4. April 1881.
C. Huve, A. Münchow, F. Fette, J. Koch.

Berlin den 1. April 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

betheiligt hätten. Weiter wurde beschlossen, jetzt nur 28 Aneisen kommen zu lassen, weil dieselben vorläufig ausreichen.

Darauf wurde die Besammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, erledigte sich wie oben. Bei Punkt 3, Verschiedenes, wurde vom Vorsitzenden der schlechte Besuch der Versammlungen getadelt, weshalb hiermit die Mitglieder zum besseren Besuch derselben aufgefordert werden. Da weiter nichts vorlag, erfolgte der Schluß um 10 Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

§ Wellendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. März 1881. Vorsitzender Herr Wilhelm Leube eröffnet die Versammlung unter Anwesenheit von 20 Mitgliedern, Abends 8 Uhr. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung gelesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Innere Angelegenheiten, wird durch verschiedene Besprechungen erledigt. Punkt 2, Zahlen der Beiträge, erledigte sich durch Einzahlen derselben. Punkt 3, Ausfertigung der Arbeits-Statistik, muß wegen einiger Vorkommnisse bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Punkt 4, Verleihung, die Aufforderung für die Zeichnung des Verbandshauses betreffend. Leider sind die Mitglieder im Augenblick nicht in der Lage Zeichnungen zu diesem schönen Zweck bewerkstelligen zu können, hoffen aber, noch zur rechten Zeit ihr mögliches nach Kräften dazu beitragen zu können. Punkt 5, Ausschluß von Mitgliedern. Amandus Pfeifer scheidet durch Wegzug nach Schaale aus dem Verein. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß der Versammlung. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle lag nichts vor und es erfolgte daher nur Einzahlung der Beiträge, dann Schluß der Versammlung.

Wilhelm Sehl, Schriftführer.

§ Gärtsberg. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 21. März 1881. Tagesordnung: 1. Diskussion über das vom Verbandsrat zu errichtende Schreibhaus, event. der Beiträge zu demselben, 2. Besprechung über den beim Reichstage eingebrachten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes und Unterzeichnung einer Petition gegen denselben, 3. Diskussion. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden Herrn Herrn. Hof off Abends 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 17 Mitglieder. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verliert der Vorsitzende das vom Verbandsbureau zugesandte Zirkular betr. Errichtung eines Verbandshauses. Nach kurzer Diskussion hierüber, welche im Allgemeinen eine rege Theilnahme erwidert, fordert der Vorsitzende diejenigen Mitglieder, welche sich daran beteiligen wollen, auf, sich durch Handaufheben zu melden. Der große Theil der Anwesenden erklärt durch Unterzeichnung von Antheilskarten seine Theilnahme. Zu Punkt 2 erhält Herr

Nagel das Wort. Derselbe schildert den Zweck sowohl wie die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes, um auch diejenigen davon zu unterrichten, welchen dasselbe noch unbekannt ist. Hierauf wird die Petition gegen dasselbe unterzeichnet und beschlossen, dieselbe auch bei Nichtmitgliedern zirkuliren zu lassen. Zu Punkt 3 ist nichts Wesentliches zu verhandeln und wird hierauf die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

E. Weber, stellvert. Schriftführer.

§ Schramberg. Ortsversammlung vom 27. März 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Nachmittags 3 Uhr bei Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Zu Punkt 1 wurde über das projektierte Reichs-Unfallversicherungsgesetz verhandelt. — Nach längerer Debatte wurde die Petition zur Unterzeichnung vorgelegt und beschlossen, für weitere Unterschriften zu wirken, wie denn auch eine Petition mit 70 Unterschriften bereits eingekandt wurde. — Bei Punkt 2 kam die Zeichnung zum Verbandshaus zur Sprache und kam man dahin überein, daß jedes Mitglied eine Mark zeichne.

Da für die Krankenkasse nichts zum Verhandeln vorlag, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

J. Franz,
Schriftführer.

Oberhausen. Ortsversammlung Montag, den 11. April Abends 8 Uhr im Vereinslokale. Tagesordnung: Punkt 1 Beitragszahlung und Einkassirung der Aneisengelder. Punkt 2, Angelegenheit des Vereinshauses. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. — Am zahlreiches Erscheinen wird erjucht.

Josef Klieber,
Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Kassenbericht pro 1. Quartal 1881 und Bericht der Revisoren, 4. Bericht und Neuwahl des Bibliothekars, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1881 und Bericht der Revisoren, 3. Bericht der Krankenkassentrolleure, 4. Vorschläge oder Beschwerden.

August Größer, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro März 1881.

Geisinger Karl 0,60. Moabit 18,80. Lemm 7,79. Paasenstein und Bogler 4,40. Dencke—Moabit 4,00. Summa 35,59 Mt.

J. Bey, Hauptkassirer.